

› STELLUNGNAHME

Zum Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 29.01.2021

In Nordrhein-Westfalen sind 334 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 3 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 34 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 74.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Klimaanpassungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Den Beschluss der Landesregierung zum bundesweit ersten Klimaanpassungsgesetz begrüßt die VKU-Landesgruppe ausdrücklich. Nordrhein-Westfalen reiht sich damit in eine Reihe bestehender, ambitionierter Klimaschutzbestrebungen auf Ebene des Bundes und der EU ein. Klimaschutz ist eine übergreifende Herausforderung, die ein konsequentes gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken erfordert. Die Ebene der Kommunen hat in der Umsetzung einer übergreifenden Klimaanpassungsstrategie dabei eine hervorgehobene Bedeutung. Nur durch die Einbindung der Kommunalen Unternehmen kann eine zielorientierte und lösungsgerechte Vorgehensweise erreicht werden. In diesem Kontext begrüßen wir die Berücksichtigung einer Notwendigkeit der Klimaanpassung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Kommunale Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger können bisher die Wetterextreme weitgehend so kompensieren, dass es nicht zu langfristigen Ver- und Entsorgungsausfällen kommt. Eine Verstärkung von Klimaextremen wie Hitze, Trockenheit und Starkregen wirkt sich allerdings dauerhaft auf sämtliche Handlungsbereiche der kommunalen Wasserwirtschaft aus, vom Dargebot über die Verteilung bis zur Entwässerung.

Handlungsbedarf und Forderungen

Die kommunale Wasserwirtschaft braucht bessere Rahmenbedingungen für die Herausforderungen der Klimaänderung. Die kommunalen Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger sehen in vier zentralen Handlungsfeldern Änderungsbedarf, um effektiv dem Klimawandel zu begegnen:

1. Infrastrukturen integral denken und angemessen anpassen
2. Sicherheit der Trinkwasserversorgung gewährleisten
3. Klimarobustheit prüfen
4. Mehr Grün und Blau ins Grau

Diese Handlungsfelder bündeln die Kernanliegen der kommunalen Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel. Sie zeigen auf, welche Maßnahmen hierfür weiterhin erforderlich sind. Hierzu gehören strategische Planungen und Konzepte, Finanzierung für Anpassungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Anpassung der Wasserrechte und Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung, interkommunale Zusammenarbeit sowie eine wassersensible Stadt und Freiraumentwicklung. Auch das öffentliche Interesse an Themen des Klimawandels und einer öffentlichen Ver- und Entsorgungsstruktur steigt stetig. Die Emschergenossenschaft, der Lippeverband und der VKU präsentierten diesbezüglich bereits einen „**7-Punkte-Plan**“ mit einer praxiserprobten Best-Practice-Strategie für die kommunale Wasserwirtschaft.

Unabhängig davon sind jedoch noch zu schaffende ökonomische und rechtliche Spielräume durch Bund und Länder. Es gilt, das zugrundeliegende Spannungsverhältnis zwischen der öffentlichen Versorgungsstruktur, der Daseinsvorsorge und einer zunehmenden ressourcen- und flächenbezogenen Nutzungskonkurrenz zu entschärfen. Der Ausgestaltung einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie kommt im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes eine wesentliche Funktion zu.

Hier gilt es einerseits, bestehende rechtliche Rahmenbedingungen wie das Wasserversorgungskonzept und das Landeswassergesetz einzubinden und andererseits, eine Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände im Entwurf neuer Strategien zu gewährleisten. Richtigerweise stellt die Landesregierung fest, dass nicht nur die Ursachen des Klimawandels bekämpft werden müssen, sondern auch die Symptome wie Trockenphasen und Unwetter- oder Starkregenereignisse. Die Sicherung einer nordrhein-westfälischen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung muss zwangsläufig an erster Stelle stehen. Hier gilt es auch, unter Berücksichtigung der Novellierung des Landeswassergesetzes und mit Blick auf die Gestaltung einer modifizierten Wasserschutzgebietsverordnung, den Prozess der Stärkung der Kommunalen Unternehmen konsequent weiterzuführen.

Zu §9 Monitoring

Neben den Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen sollten auch weitere Aspekte zusammengetragen werden: Investitionskosten, Betriebskosten, Wirksamkeit, Erfahrungen in der Planung /Betrieb, um Best-Practice bekannt zu machen und zum Nachahmen anzuregen.

Zu §11 Beirat (Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen)

Die Initiierung dieses Vorhabens wird durch unsere Mitgliedsunternehmen begrüßt und stößt auf überwiegendes Interesse. Die Landesgruppe VKU unterstützt dieses Vorhaben und bietet sich dabei als Ansprechpartner an.

Ihre Ansprechpartner

Markus Moraing
Geschäftsführer
Fon +49 211 159243-11
moraing@vku.de

Marco Schulpin
Referent
Fon +49 211 159243-12
schulpin@vku.de